Stefan Wenzel
Niedersächsischer Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen
Vorsitzender
Herrn Dr. Karsten Padeken
Albrecht-Thaer-Str. 1
26939 Ovelgönne

7. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Dr. Padeken,

anlässlich Ihres Beitrags in der Land und Forst vom 19.1. dieses Jahres möchte ich einige Argumente aufgreifen, die sich mit der geplanten Novelle des Wassergesetzes verbinden. Sie schreiben in Ihrem Beitrag, dass die Einrichtung eines Gewässerrandstreifens einer "staatlichen Enteignung" und einem "totalen Nutzungsverbot" gleichkomme. Diese Einschätzung teile ich definitiv nicht. Schon bislang gibt es an Gewässern erster und zweiter Ordnung einen Gewässerrandstreifen. Zudem sieht bereits das Bundesrecht einen Gewässerrandstreifen auch an Gewässern dritter Ordnung vor.

Derzeit sind mehr als 95 Prozent aller Oberflächengewässer in Niedersachsen in keinem guten Zustand. Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes sahen jedoch eine Zielerreichung bis 2015 vor. Den Status Quo zu erhalten ist daher keine Option. Einträge von Schadstoffen in die Oberflächengewässer müssen reduziert werden, um einen guten Zustand der Oberflächengewässer zu erreichen.

Auch nach dem landwirtschaftlichen Fachrecht sind beim Düngen schon heute - je nach Technik - Abstände von 1-3 Metern zum Gewässer einzuhalten, nach dem voraussichtlich in Kürze geltenden Düngerecht des Bundes sogar bis zu 4 Meter. Auch beim Einsatz von Pestiziden darf kein Eintrag in Gewässer erfolgen; auch nicht durch Abdrift. Leider waren diese bundesweit geltenden Regeln für die gute landwirtschaftliche Praxis bislang offenbar nicht ausreichend, um saubere Flüsse und klare Bäche in Niedersachsen zu gewährleisten.

Vielleicht wird vor diesem Hintergrund auch deutlich, warum ich einen verbesserten Schutz und eine klare Leitlinie für notwendig halte. Diese Maßnahmen liegen auch im wohlverstandenen Interesse der Landwirtschaft, die immer wieder deutlich gemacht hat, dass der allergrößte Teil der Landwirte sich den Zielen des Wasserrechts und der guten landwirtschaftlichen Praxis verpflichtet fühlt.

Saubere Grund- und Oberflächengewässer sind langfristig auch deshalb erforderlich, weil die Gewinnung von Trinkwasser und der Meeresschutz hiervon ebenso abhängen, wie die Verhinderung der Eutrophierung von Seen. Eine technische Aufbereitung unseres Trinkwassers käme am Ende alle Beteiligten teuer zu stehen.

Archivstraße 2
30169 Hannover
Telefon 0511 120-3301
Fax 0511 120-3199
E-Mail stefan.wenzel@mu.niedersachsen.de

Gerade in der Wesermarsch wissen Sie ja bspw. auch um die Bedeutung eines guten Tränkewassers für Ihre Tiere.

Trotz der dringend erforderlichen Verbesserungen: Da einige Regionen Niedersachsens historisch bedingt über Entwässerungsgräben verfügen, die teilweise sehr eng liegen, muss hier eine gesonderte Prüfung möglicher Härten erfolgen. Dazu gehört sicher auch die Wesermarsch. Entsprechende Möglichkeiten zur Gestaltung im Wasserrecht gibt es. Darüber würde ich gern mit Ihnen sprechen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mit meinem Büro einen Termin vereinbaren könnten.
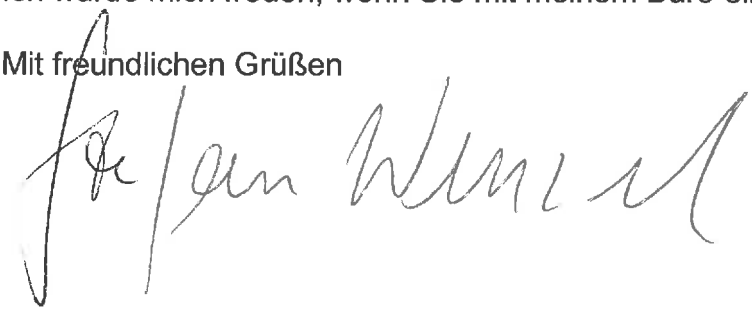
Mit freundlichen Grüßen